

Informationen zur Hundehaltung

Alles Wissenswerte für ein gutes Miteinander







Informationen zur Steuerpflicht und Anmeldung

Die Steuerpflicht für Ihren Hund beginnt am ersten Tag des Monats, der auf den Beginn der Hunedehaltung folgt, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

Für die Anmeldung reichen Sie uns bitte das Formular "Hundesteueranmeldung" mit der Abbuchungsermächtigung ein. Die entsprechenden Formulare haben wir auf unserer Internetseite für Sie bereitgestellt. Nach der Veranlagung erhalten Sie Ihren Steuerbescheid mit Hundesteuermarke. Bitte informieren Sie uns auch über Änderungen, wie z. B. Änderung der Bankverbindung, Namensänderung und Halterwechsel innerhalb von Hattenhofen.

Bei Tod, Umzug oder Verkauf endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung in Hattenhofen beendet wird. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Das Formular für die Hundsteuerabmeldung haben wir auf unserer Internetseite für Sie bereitgestellt.

Weitere Informationen, wie z.B. den Steuersatz, Steuerbefreiungen u.v.m. finden Sie in unserer Satzung über die Erhebung der Hundesteuer.



Leinenpflicht

Im Ort sind Hunde grundsätzlich anzuleinen. Ein Verstoß gegen die Leinenpflicht kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Im Außenbereich dürfen die Tiere frei laufen, allerdings nur auf den Feldwegen, nicht "quer durch das Feld". Fußgänger, Radfahrer und allgemein Personen, die Angst vor Hunden zeigen, dürfen nicht belästigt werden. Auch der Kontakt Ihres Hundes zu anderen Hunden ist nur dann erlaubt, wenn die jeweiligen Halter zustimmen.

Hundekot richtig entsorgen

Vorab: verknotete Hundekottüten dürfen in allen öffentlichen Mülleimern entsorgt werden!

- Seien Sie beim Spaziergang aufmerksam, um nicht zu verpassen, wann und wo Ihr Hund sein Geschäft verrichtet.
- Nehmen Sie bei jedem Spaziergang eine Tüte mit. Egal, ob Plastik, Papier oder spezielle Hundekotbeutel, damit geht das Aufsammeln hygienisch und schnell.
- 3. Hat Ihr Hund sein Geschäft verrichtet, ziehen Sie die Tüte wie einen Handschuh über Ihre Hand. Greifen Sie den Kot und stülpen Sie die Tüte um, sodass der Kot in der Tüte landet.
- Verknoten Sie die Tüte und entsorgen Sie diese zu Hause in der Restmülltonne, unterwegs in einem der öffentlichen Mülleimer oder in den Hundetoiletten.



Warum Hundekot in die Tonne gehört

Keine Frage, das tägliche "Häufchen" unserer Fellnasen muss irgendwo verrichtet werden. Doch bitte nicht mitten auf dem Weg oder der Wiese!

Ob Hundehalter oder nicht, in Hundekot treten ist für uns alle ein Ärgernis. Das Zurücklassen der "Häufchen" ist nicht nur unangenehm. Es stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 250 Euro geahndet werden. Die Hinterlassenschaften sind eine Gesundheitsgefahr und belasten die Allgemeinheit und das Wohnumfeld!

Gesundheitsrisiko

Hundekot kann mit Krankheitserregern, z. B. Würmern, infiziert sein, die für Menschen gefährlich sind. Eine Ansteckung erfolgt nicht nur durch direkten Kontakt mit dem Kot, sondern auch durch kontaminierte Erde oder das Verteilen der Erreger über unsere Schuhe. Ein umgehendes Entfernen des Kots ist also sehr wichtig!

Spielplatzverbot für Vierbeiner

Gerade Kinder sind besonders gefährdet. Sie spielen häufig in Bodennähe und kommen so eher mit potentiell kontaminiertem Boden in Kontakt. Zum Schutz der Kinder gilt deshalb ein striktes Hundeverbot auf Spielplätzen, Schulhöfen und Sportanlagen!



Acker und Wiese sauber halten

Besonders in landwirtschaftlich genutzte Äcker sollten Hunde nicht gelassen werden! Auch Wiesen dienen der Produktion von Tierfutter oder unserer Lebensmittel. Kot verunreinigt die angebauten Pflanzen und Gräser. Durch den Geruch kann Gras so ungeeignet für die Fütterung von Kühen und Pferden werden. Außerdem sind die Krankheitserreger, die Hundekot enthalten kann, für die Tiere gefährlich. Verunreinigtes Futter kann sogar zum Tod der Tiere führen. Für den Landwirt kann das existenzbedrohend sein!

Empfehlungen für ein faires Miteinander

"Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht."

Dieser Leitsatz steckt den Rahmen ab. Ein verträgliches Miteinander von Menschen und Hunden erfordert Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz. Hierzu ein paar Tipps:

 Bitte akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die AngstvorHundenhaben. Selbstwenn die Vernunft es möchte: Ängste lassen sich nicht abschalten.

- Hunde müssen immer im Einwirkungsbereich des Hundehalters sein und zurückgerufen werden können.
- Rufen Sie ihren Hund zu sich, wenn Ihnen andere Menschen begegnen. Im Zweifelsfall leinen Sie Ihren Hund auch dort an, wo es nicht vorgeschrieben ist. Dies gilt vor allem im Kontakt mit Kindern, Joggern, Radlern oder Menschen, die ihrerseits Tiere mitführen.
- Benutzen Sie möglichst keine Leinen, die länger als 1,50 Meter sind, da diese Fußgänger oder Radfahrer wegen der verzögerten Reaktion gefährden.
- Bitte leinen Sie Ihren Hund dort an, wo möglicherweise wildlebende Tiere gestört oder gefährdet werden. Dieses gilt vor allem in den Setz- und Brutzeiten, also im Frühling und Sommer.
- Durch rücksichtsvolles Auftreten in der Öffentlichkeit leisten Sie einen Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung.
- Bitte haben Sie Verständnis für ordnungsbehördliche Maßnahmen, die dem Schutz aller Mitbürger und der seriösen Hundehalter dienen.
- Bei Dämmerung und Dunkelheit beleuchten Sie Ihren Hund und sich.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite





Herausgeber:

Bürgermeisteramt Hattenhofen Hauptstraße 45 | 73110 Hattenhofen

Tel. (07164) 91009-0 | Fax (07164) 91009-25

www.hattenhofen.de rathaus@hattenhofen.de

💮 www.hattenhofen.de

@www.instagram.com/gemeindehattenhofen

www.facebook.com/Hattenhofen.de